

11	St.-Nr.	3	08	Vorgang

An das Finanzamt	<b>Körperschaftsteuererklärung</b> <b>Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags</b> für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind	- Eingangsstempel -
Steuernummer	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.	

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b>		
1	Bezeichnung der Körperschaft		
2			
3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl   Postfach
4	Postleitzahl   Ort		Telefonisch erreichbar unter Nr.
5	Ort der Geschäftsleitung		
6	Ort des Sitzes		
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)		
8			Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Gegenstand des Unternehmens		
10			
11	<b>Bankverbindung</b>	Kontonummer	Bankleitzahl
	Bitte stets angeben!		
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort		
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers		
14	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden. Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor		
15	<b>Abweichendes Wirtschaftsjahr</b> vom            bis	<b>Rumpfwirtschaftsjahr</b> vom            bis	99   11
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. <input type="checkbox"/> KStG		Befreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG Befreit nach anderen Vorschriften
			Ja = 1 Ja = 2
16	<input type="checkbox"/> Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks		Ja = 2
			15   81
17	<b>Folgende Anlagen sind beigefügt:</b>		
18	<input type="checkbox"/> Anlage A	<input type="checkbox"/> Anlage AE	<input type="checkbox"/> Anlage GR
	<input type="checkbox"/> Anlage ORG	Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage SP
19	<input type="checkbox"/> Anlage WA	<input type="checkbox"/> Anlage WoBau	<input type="checkbox"/> Anlage EÜR
	<input type="checkbox"/> Anlage <input type="text"/>		

<b>Unterschrift</b>	
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)  <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	Ort, Datum  <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> (Unterschrift)  Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.  <div style="background-color: black; color: white; padding: 2px;"> <b>Hinweis</b> nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt.                 </div>

Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2008	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
		EUR	EUR		
20	<b>Steuerbilanzgewinn / -verlust</b> (ohne den Zeile 20a entsprechenden Betrag) ① ② ③		110	110	
20a	<b>Pauschaler Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG</b>		181	181	
20b	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn / Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. besonderer Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)		165	165	
21	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> ① ② ③ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist)	111		111	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. beigefügter Erläuterung)	113		113	
23	Summe der Zeilen 21 und 22				
24 frei	Dazu: Nach § 50c EStG 1997 <sup>1)</sup> i. V. mit § 52 Abs. 59 EStG steuerlich nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen		137	137	
24a	Dazu / Davon ab: <b>Erhöhung</b> um nicht ausgleichsfähige Verluste i. S. des § 8 Abs. 4 Satz 4 KStG 2006 <sup>2)</sup> , des § 2b EStG 2002 <sup>3)</sup> i. V. mit § 52 Abs. 4 EStG, des § 15 Abs. 4 EStG bzw. des § 15a Abs. 1 und Abs. 1a EStG, des § 15b Abs. 1 Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und des § 13 Abs. 3 KStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WoBau), des § 2 Abs. 4 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG, um nicht ausgleichsfähige Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten i. S. des § 19 Abs. 4 REITG, sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs. 3 EStG und § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG (Betrag lt. Zeile 31 der Anlage WoBau) <b>oder Kürzung</b> nach § 2b Satz 4 EStG 2002 i. V. mit § 52 Abs. 4 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG, nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG, nach § 13 Abs. 3 Satz 7 KStG (Betrag lt. Zeile 27 der Anlage WoBau) und nach § 19 Abs. 4 REITG (Bitte Einzelaufstellung auf gesondertem Blatt beifügen)		138	138	
25	Dazu: <b>Gewinnzuschlag</b> nach § 6b Abs. 7 und 8 EStG und § 7g Abs. 5 EStG 1997		139	139	
26	Dazu: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 1 EStG		239	239	
26a	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG		240	240	
26b	Dazu: <b>Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG</b> (lt. beigefügter Erläuterung bzw. bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)		116	116	
27	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit <b>versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen</b> (gemäß BMF-Schreiben vom 28. 5. 2002 – BStBl I S. 603)		166	166	
27a	Dazu: <b>Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8a KStG 2006</b> (lt. beigefügter Erläuterung)		268	268	
27b	Dazu: <b>Nicht erfolgswirksame gebuchte Einlagen</b> i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG		226	226	
28	Dazu: <b>Nicht abziehbar</b> laut Zeile 15 der Anlage A				
29	Davon ab / Dazu: <b>Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen</b> (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst sind)				
30 – 32 frei	– Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben (einschließlich eines Erhöhungsbetrags i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG):		140	140	
33	davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet		148	148	
34	davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht geleistet		220	220	
34a	– Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsguts (§ 4 Abs. 1 Satz 7 EStG)		222	222	
34b	– Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)		232	232	
34c	– Gewinnminderung oder Ertrag in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrags (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)		131	131	
35 frei	– Investitionszulagen		130	130	
36	– sonstige steuerfreie Einnahmen		221	221	
37	Dazu: <b>Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG</b> (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind)		235	235	
37a	<b>Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge:</b>				
38 und 39 frei	Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender <b>Übernahmeverlust</b> ④				
39a	Zwischensumme (Übertrag)				
39b					

Zeile	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
	EUR	EUR		
39b	Zwischensumme (Übertrag)			
39c	Dazu: <b>Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG</b> (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind) ⑨		223	223
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender <b>Übernahmegewinn</b> (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)		224	224
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender <b>Übernahmeverlust</b>		236	236
40 frei 40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2008 zu versteuernder „ <b>Einbringungsgewinn I</b> “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG		225	225
41	Davon ab / Dazu: <b>Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern</b> (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)			
42 frei	<b>Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG:</b>			
43	– Dazu: <b>Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE</b>			
44	– Davon ab: <b>Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE</b>			
44a frei	<b>Inländische Sachverhalte i. S. des § 8b KStG</b> <b>Zeilen 44b bis 44i: Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge ④</b> <b>Bei Beteiligungen an mehreren Kapitalgesellschaften und / oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften über Personengesellschaften: Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.</b>			
44b	Inländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG; ohne Beträge i. S. der Zeile 44m und – vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 REITG – ohne Ausschüttungen einer REIT-Aktiengesellschaft – vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑤ ⑥	182	182	
44c	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrags lt. Zeile 44b – § 8b Abs. 5 KStG)			
44d	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)			
44e	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschließlich eines Übernahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG (ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft – vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑨	185	185	
44f	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrages lt. Zeile 44e – § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG)			
44g	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)			
44h	Dazu: Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Sätze 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen ⑨	287	287	
44i	Davon ab: <b>Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG</b> , die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen	288	288	
44j	Dazu / Davon ab: <b>Korrekturbetrag</b> nach § 8b Abs. 8 Satz 4 und 5 KStG	168	168	
44k	Dazu: Nach § 8b Abs. 10 Satz 1 KStG <b>nicht abziehbare Aufwendungen</b>	227	227	
44l	Dazu: <b>Fiktive Einnahmen</b> i.S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG	228	228	
44m	<b>Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge</b> Davon ab: Beträge i. S. der Zeile 44l, soweit es sich dabei um Bezüge i.S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG handelt ⑨	229	229	
45	Zwischensumme			
46 und 47 frei	<b>Bei Organschaft: Gewinnabführung / Verlustübernahme</b>			
48	Dazu: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Nur Organträger Zeile 10 Sp. 1	Nur Organgesellschaft Zeile 23 Sp. 1	Gleichzeitig Organträger u. Organgesellschaft Zeile 10 Sp.1 u. Zeile 23 Sp.1
49	Davon ab: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Zeile 10 Sp. 2	Zeile 23 Sp. 2	Zeile 10 Sp.2 u. Zeile 23 Sp.2
49a	Zwischensumme (Übertrag)			

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 2.8.2000 (BGBl. I S. 1270).

2) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

3) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19. 10. 2002 (BGBl. I S. 4210).

4) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 7. 12. 2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR		99	15
Zeile					
49a	Zwischensumme (Übertrag)				
49b	<b>Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften</b> Davon ab: Nach Anwendung des § 8a KStG i. V. mit § 4h EStG ( <b>Zinsschranke</b> ) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 105)				
49c	Zwischensumme				
50	<b>Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr:</b> Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes <b>Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres</b> (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)				
51 bis 53 frei					
54	<b>Summe der Einkünfte</b>				
54a	<b>Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke</b> (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Zuwendungsbestätigungen) <b>Nur bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr 2007/2008:</b> <input type="checkbox"/> Für die innerhalb des Wirtschaftsjahres 2007/2008 im Kalenderjahr 2007 geleisteten Zuwendungen wird/wurde die Berücksichtigung nach der <b>Rechtslage 2006</b> beantragt (§ 34 Abs. 8a Satz 2 KStG) Die abziehbaren Zuwendungen sind unter Verwendung des Vordrucks <b>Anlage SP</b> zu ermitteln – auch soweit sie in 2008 geleistet worden sind –, wenn – zum 31. 12. 2007 ein <b>Vortrag aus Großspenden</b> (ggf. aus Großspenden an <b>Stiftungen</b> ) besteht und / oder – bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr 2007/2008 der Antrag nach § 34 Abs. 8a Satz 2 KStG gestellt wird Lt. Zeile 39 der Anlage SP sind <b>insgesamt</b> abziehbar (weiter mit Zeile 63) Außer in den Fällen der Zeile 54b: <b>Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke</b> (Betrag lt. Zeile 99)				
54b			10	10	
55 frei					
56				30	
57 bis 62 frei					
63	Zwischensumme				
63a	Dazu: nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) <input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen zur Anwendung von § 8c Abs. 2 KStG i. d. Fassung des MoRaKG liegen vor. <span style="float: right;">37.37 ja = 1</span>		51	51	
64	<b>Bei Organschaft: Einkommenszurechnung</b> <b>Wenn Sie Organträger sind:</b> Dazu / Davon ab: zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 13 aller Anlagen ORG)				Kz Wert
65	<b>Wenn Sie Organgesellschaft sind:</b> Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 26 der Anlage ORG)				
66	<b>Wenn Sie Organgesellschaft sind:</b> Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG – einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)				
67 u. 68 frei					
69	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>				
70	Davon ab: <b>Verlustabzug</b> (§ 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 8c KStG, § 10d EStG) – <b>Verlustvortrag</b> (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)			47	
71	– <b>Verlustrücktrag</b> aus 2009 auf 2008			67	
72 frei					
73	<b>Einkommen</b>				
74	Davon ab: <b>Freibetrag</b> nach <input type="checkbox"/> § 24 oder <input type="checkbox"/> § 25 KStG <sup>8</sup>			28	<input type="checkbox"/> § 24 = 1 <input type="checkbox"/> § 25 = 2
75	<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>				
75a	<b>Körperschaftsteuer</b>				EUR
76 und 77 frei					
77a	<b>15% des Betrags lt. Zeile 75 (§ 23 Abs. 1 KStG)</b> <b>Nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG:</b> <b>Erhöhung der Körperschaftsteuer</b> nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9, 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 <sup>4)</sup> , § 40 KStG 2006 (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)				
77b	<b>Nur bei Berufsverbänden</b> Einnahmen				
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden			80	
77d	Körperschaftsteuer (50% des Betrags aus Zeile 77c)				

Zeile		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	99	37
	<b>Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 4, § 8c KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG)</b>			
78	<b>Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2007</b>	15	10	
78a	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19 EUR	15	
79	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG 2006 ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG	16	19	
79a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG, ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) Die Voraussetzungen zur Anwendung von § 8c Abs. 2 KStG i. d. Fassung des MoRaKG liegen vor.	37.37 ja = 1	16	36
80	Dazu: <b>Steuerlicher Verlust 2008</b> (Betrag lt. Zeile 69)			
	Davon ab: <b>Verlustrücktrag</b> auf das Einkommen 2007, höchstens 511.500 € <sup>10</sup>			
81	<input type="checkbox"/> <b>Kein Verlustrücktrag</b>			
82 bis 83 frei				
84	Zwischensumme			
	<b>Abzug des Verlustvortrages in 2008:</b>	EUR		
85	Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 69)			
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85, höchstens 1 Mio. €			
87	Zwischensumme			
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrags aus Zeile 87 Vorspalte			
89	Zwischensumme			
90	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 UmwStG)			
91	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die im Betrag lt. Zeile 90 enthalten sind	EUR		
92	<b>Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2008</b>			
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	EUR		
	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 und 4 KStG, § 10d Abs. 4 EStG)</b>	EUR	99	15
	<b>(Zeilen 94 bis 101 nicht ausfüllen in den Fällen der Zeile 54b)</b>			
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2007	45	45	
95	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KStG	46	46	
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2008 bzw. im Wirtschaftsjahr 2007/2008 geleistete <b>Zuwendungen</b> (Spenden und Mitgliedsbeiträge) <b>für steuerbegünstigte Zwecke</b> i. S. der §§ 52 bis 54 AO	40	40	
97	Summe			
98	<b>Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:</b> Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	18 EUR	18	
99	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge <b>abziehbare Zuwendungen</b> (Übertrag nach Zeile 56) <sup>6</sup>			
99a	Zwischensumme			
100	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)			
101	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2008</b> in den Fällen der Zeilen 94 bis 100			
102	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2008</b> in den Fällen der Zeile 54b: Betrag lt. Zeile 37 des Vordrucks „Anlage SP“	44	44	
	<b>Zinsvortrag (§ 8a KStG i. V. mit § 4h EStG)</b>	EUR	99	13
	<b>(Zeilen 103 bis 111 nur ausfüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 1 Million Euro übersteigen und/oder ein Zinsvortrag vorliegt)</b>			
103	<b>Zinsvortrag</b> zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	270	270	
104	<b>Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften</b> Dazu: <b>Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres</b> i. S. des § 4h Abs. 3 Satz 2 EStG (Betrag lt. Zeile 14a der Anlage A)			
105	<b>Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften</b> Davon ab: Nach Anwendung des § 8a KStG i. V. mit § 4h EStG <b>abziehbare Beträge</b> ggf. unter Beachtung der §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG ( <b>Berechnungen bitte auf besonderem Blatt beifügen!</b> ) (Übertrag nach Zeile 49b)	272	272	
106	Zwischensumme (Übertrag)			

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR		99	13	
Zelle	Zwischensumme (Übertrag)					
106						
107	Davon ab: Verringerung des Zinsvortrags, insbesondere durch: schädlichen Beteiligungserwerb (§ 8a Abs. 1 Satz 3 KStG, § 8c KStG), Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs (§ 8a Abs. 1 KStG i. V. mit § 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3 KStG, § 8a Abs. 1 KStG i. V. mit § 4h Abs. 5 EStG), Abspaltung (§ 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 UmwStG)				277	277
108	Nicht abziehbare Zinsaufwendungen = <b>Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>					
109	Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG				274	274
110	Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und § 7 EStG abgesetzte Beträge (Abschreibungen)				275	275
111	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte (§ 8a Abs. 2, 3 KStG)				276	276

99	11	Art der Steuerfestsetzung	Organschaft	51 = § 20 Abs. 1 Nr. 9 52 = § 20 Abs. 1 Nr. 10a 61 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (BgA) 62 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (wiGB) 7 = keine Feststellung	abgelaufene Wj. im neuen Recht (einschl. laufenden VZ)		
		10	13	14	17		
Anlagen: Ja = 1							
A	20	AE	22	ORG	21	WA	19

99	48	Art der Feststellung nach §§ 27, 28, 38 KStG
		110

99	30	Verspätungszuschlag in EUR	Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten	Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid	Bei Verlust: Kein Rücktrag?						
		111	145	138	151						
		Ja = 1									
		Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

99	96	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert
----	----	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------

99	Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert
----	----	----	------	----	----	------	----	----	------	----	----	------	----	----	------

99	12	Erläuterungstexte	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert
----	----	-------------------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------

### Verfügung

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der Zuwendungsbeitrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG), der verbleibende Verlustvortrag (§ 31 KStG i. V. mit § 10d EStG) und der Zinsvortrag (§ 8a KStG i. V. mit § 4h EStG) werden gesondert festgestellt. Das steuerliche Einlagekonto i. S. des § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG, das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital i. S. des § 28 KStG und der Betrag i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 KStG werden gesondert festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern	Erledigt (Datum, Namensz.)	9. Datenfreigabe	Erledigt (Datum, Namensz.)
3. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen (z.B. bei Gesellschafterwechsel, Pensionszusage)	_____	10. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag sowie die Steuerabzüge von Aufsichtsratsvergütungen u. von Vergütungen i.S. d. § 50a Abs. 4 EStG, die beschränkt Steuerpflichtigen zugeflossen sind, sind geprüft worden.	_____
4. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege	_____	11. Wurde von der Steuererklärung abgewichen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	_____
5. <input type="checkbox"/> Änderung/Berichtigung vermerken	_____	Wenn ja: Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	_____
6. <input type="checkbox"/> Die Körperschaftsteuer-Zerlegung wurde geprüft	_____	Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	_____
7. Gesonderte Feststellungen		12. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:	
<input type="checkbox"/> negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG (Vordruck Est 2 E)	_____	<input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp	_____
<input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5 KStG 2006, § 10d EStG	_____	<input type="checkbox"/> wegen _____	_____
<input type="checkbox"/> verbleibender Verlust nach § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4, § 15b Abs. 4 EStG	_____	13. _____	_____
<input type="checkbox"/> verbleibend. Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG	_____	14. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)	_____
<input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag nach § 31 Abs. 1 KStG, § 52 Abs. 3 EStG, § 2a Abs. 3 Satz 5 und 6 EStG 1997	_____	15. Wv. am _____ wegen _____	_____
<input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG 2002	_____	16. Zu den Akten	_____
8. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe	_____		

Erfasst	Datum	Sachgebietsleiter/in	Bearbeiter/in	Kontrollzahl
---------	-------	----------------------	---------------	--------------